

16. Wahlperiode

---

**Mitteilung – zur Kenntnisnahme –**

**Kinder in den Mittelpunkt: Kinderfreundlichkeitsprüfung  
auf Landes- und Bezirksebene einführen**

Drs 16/0555, 16/1640 u. 16/2012 – Schlussbericht –

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses können über die Internetseite

[www.parlament-berlin.de](http://www.parlament-berlin.de) (Startseite>Parlament>Plenum>Drucksachen) eingesehen und abgerufen werden.

Senatsverwaltung für Bildung,  
Wissenschaft und Forschung  
- III C 13 -  
Telefon: 9026 (926) - 5518

An das

Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

M i t t e i l u n g

- zur Kenntnisnahme -

über Kinder in den Mittelpunkt: Kinderfreundlichkeitsprüfung auf Landes- und Bezirksebene einführen

- Drucksachen 16/0555, 16/1640 und 16/2012 - Schlussbericht -

---

Die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung legt nachstehende Mitteilung dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor.

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung am 25.09.2008 Folgendes beschlossen:

„Der Senat wird aufgefordert, die Leitlinien für eine kinder- und jugendfreundliche Stadt fortzuschreiben und in Form von Kinderfreundlichkeitsprüfungen für alle Vorhaben und Maßnahmen der Senats- und Bezirksverwaltungen zu empfehlen.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31.12.2008 zu berichten.“

Hierzu wird im Anschluss an den vorgelegten Zwischenbericht - Drs 16/2012 - wie folgt berichtet:

## **Fortschreibung der Leitlinien in Form von Kinderfreundlichkeitsprüfungen für alle Vorhaben und Maßnahmen der Senats- und Bezirksverwaltungen**

### **Einleitung**

#### **1. Umsetzung der Leitlinien für eine kinder- und jugendfreundliche Stadt in Bezug auf Kinderfreundlichkeit**

#### **2. Ergebnisse der Abfrage an die Senatsverwaltungen**

##### **2.1 Umsetzung von kinderfreundlichen Maßnahmen auf der Grundlage der Leitlinien**

##### **2.2 Aktivitäten in Bezug auf Kinderfreundlichkeit und Kinder- und Jugendbeteiligung**

## **2.3 Ressortübergreifende Zusammenarbeit/Kooperation**

### **3. Ergebnisse der Abfrage an die Bezirksämter**

#### **3.1 Umsetzung von kinderfreundlichen Maßnahmen auf der Grundlage der Leitlinien**

#### **3.2 Aktivitäten in Bezug auf Kinderfreundlichkeit und Kinder- und Jugendbeteiligung**

#### **3.3 Ressortübergreifende Zusammenarbeit/Kooperation**

#### **3.4 Bezirkliche Beschlussfassungen mit Auswirkungen auf die Umsetzung von Verfahren zur Kinderfreundlichkeit**

### **4. Kinderfreundlichkeitsprüfungen in Berlin**

### **5. Empfehlungen**

### **6. Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung**

## **Einleitung**

Der Senat von Berlin betrachtet die am 4. Mai 1999 beschlossenen „Leitlinien für eine kinder- und jugendfreundliche Stadt“ (Drs.13/3689) weiterhin als Orientierungsrahmen für das Politik- und Verwaltungshandeln des Landes und der Bezirke Berlins. Die Entwicklung von Kinder- und Familienverträglichkeitsprüfungen bleibt eines der erklärten Ziele und Maßnahmen des insgesamt 18 Leitthesen umfassenden Kriterienkatalogs der Leitlinien, der eine Bandbreite an Themen zu den Gebieten Interessenvertretung, Wohnen, Stadt- und Verkehrsplanung sowie Stadt als sozialer Ort beinhaltet und zu deren Umsetzung sich die Senats- und Bezirksverwaltungen selbstverpflichtet haben.

Merkmale und Kriterien für kinderfreundliche Vorhaben und Maßnahmen sind in Berlin einheitlich als Rahmenvorgaben formuliert. Sie werden jeweils an Ort und Stelle konkret entwickelt.

Der Senat von Berlin hat sich daher in seiner Stellungnahme Drs.13/3719 über die „Einführung von Kinder- und Familienverträglichkeitsprüfungen“ vom 11. Mai 1999 gegen die Einführung zentraler Prüfverfahren auf der Landesebene entschieden. Eine nur formale Verordnung und Anwendung von Prüfverfahren wurde und wird in Berlin als ungeeignet angesehen. Da es sich bei den zu prüfenden Aspekten vor allem um die Vertretung der unmittelbaren Belange und um die Beteiligung junger Menschen handelt, sollen Prüfverfahren für mehr Kinderfreundlichkeit zu spezifischen Themenfeldern, die Kinder betreffen, entwickelt werden. Für die Berliner Bezirke bedeutet das, eigene Prioritäten bei der Durchführung von Kinderfreundlichkeitsprüfungen festzulegen und den Kriterienkatalog der Leitlinien entsprechend eigenständig bei Planungen zu Grunde zu legen.

Der im Jahr 2002 erstellte „Bericht über die Erfahrungen mit den Leitlinien“ (Drs.15/391) beschreibt eine Vielzahl von Aktivitäten und projektbezogenen Maß-

nahmen zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen insbesondere in der Kinder- und Jugendhilfe sowie erste Versuche der Entwicklung von Kinderfreundlichkeitsprüfungen in den Bezirken. Der Bericht verweist jedoch auch auf Umsetzungsprobleme aufgrund des Umfangs der Leitlinien und auf die zu geringe Wirkung in die Fachressorts hinein. Kritische Hinweise beziehen sich unter anderem darauf, die bereits vorhandenen gesetzlichen Grundlagen, Verfahren und Regelwerke konsequenter anzuwenden, die Verbindlichkeit der Leitlinien durch Beschlussfassungen zu erhöhen und die Operationalisierung von Maßnahmen zu forcieren.

In den Folgejahren hat das Themenfeld „Interessenvertretung“ und die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen weitere Bedeutung auch im Rahmen von Stadtentwicklungsprozessen erlangt. Junge Menschen sollen frühzeitig an Verantwortung für sich selbst, für andere und für die Gesellschaft herangeführt werden und in einem lebendigen Sozialraum aktiv an der Gestaltung ihres Lebensumfeldes mitwirken können. Ziele, Handlungsfelder und Maßnahmen der „Leitlinien für eine kinder- und jugendfreundliche Stadt“ sind in die Erstellung der gesamtstädtischen Lokalen Agenda 21 eingeflossen. Als Punkte einer umfassenden Bürgerbeteiligung sind in der Agenda unter anderem die Stärkung des Partizipationspotentials der Kinder und Jugendlichen, die Entwicklung von Strukturen und Qualitätsstandards der Kinder- und Jugendbeteiligung und die Schaffung politischer Bedingungen zur bürgerschaftlichen Mitberaterung und Mitentscheidung vorgesehen.<sup>1</sup>

Im Folgenden wird über die Erfahrungen der Umsetzung der Leitlinien in Verbindung mit dem gegenwärtigen Stand der Entwicklung von Kinderfreundlichkeitsprüfungen auf Landes- und Bezirksebene berichtet. Hieraus werden Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Kinderfreundlichkeitsprüfungen in Berlin abgeleitet.

## **1. Umsetzung der Leitlinien für eine kinder- und jugendfreundliche Stadt in Bezug auf Kinderfreundlichkeit**

Mit den „Leitlinien für eine kinder- und jugendfreundliche Stadt“ haben sich alle Senats- und Bezirksverwaltungen sowie nachgeordnete Einrichtungen selbstverpflichtet, „(...) die Leitlinien und Ziele im Sinne konkreter Handlungsmaximen zu berücksichtigen und - soweit betroffen - in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich örtlichen Bedingungen und Erfordernissen entsprechend zu ergänzen und durch geeignete Entscheidungen darauf hinzuwirken, diese umzusetzen. Die Bezirke werden aufgefordert, diese und gegebenenfalls eigene Leitlinien durch Beschluss der zuständigen Gremien zu bestätigen. Den Jugendämtern kommt bei der stetigen Umsetzung dieser Beschlüsse eine besondere Bedeutung zu. Sie müssen die politische Unterstützung in den Bezirken erhalten, diese Querschnittsaufgabe auch wahrnehmen zu können. Einerseits sind die erforderlichen personellen Voraussetzungen zu schaffen, andererseits ist es aber auch erforderlich, sowohl die Jugendämter an den bezirklichen Planungen insgesamt rechtzeitig zu beteiligen als auch die Ergebnisse der Jugendhilfeplanung in diese mit einzubeziehen.“<sup>2</sup>

---

<sup>1</sup>Lokale Agenda 21 „Berlin zukunftsfähig gestalten“, S. 34

<sup>2</sup> Leitlinien, Schlussbericht Drs.13/3689, S. 3

Die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat angesichts der vor zehn Jahren beschlossenen Leitlinien den Stand der Umsetzung in Bezug auf Kinderfreundlichkeit in der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales und der Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz sowie in den 12 Berliner Bezirksämtern, Geschäftsbereich Jugend, zu folgenden 5 Themenschwerpunkten abgefragt:

- Maßnahmen auf der Grundlage der Leitlinien zur Verbesserung der Kinder- und Jugendfreundlichkeit;
- Aktivitäten in Bezug auf Kinderfreundlichkeitsprüfungen und Kinderbeteiligungsverfahren;
- Ansprechpartner/innen in Fachressorts des Senats und in den Bezirken für die Fragen der Beteiligung von Kindern;
- Ressortübergreifende Zusammenarbeit auf Senatsebene sowie Kooperationsformen/Vereinbarungen hinsichtlich der Anliegen einer verstärkten Beteiligung junger Menschen an Entscheidungsprozessen;
- Bezirkliche Beschlussfassungen (BA, BVV, JHA), die Auswirkungen auf die Umsetzung von Verfahren zur Kinderfreundlichkeit haben.

## **2. Ergebnisse der Abfrage an die Senatsverwaltungen**

Die befragten Fachverwaltungen haben im Einzelnen über Aktivitäten berichtet, die bei der Umsetzung der kinderfreundlichen Maßnahmen ein breit gefächertes Herangehen verdeutlichen.

### **2.1 Umsetzung von kinderfreundlichen Maßnahmen auf der Grundlage der Leitlinien**

Der Senat von Berlin hat in den vergangenen Jahren im Rahmen seiner Gesundheitspolitik die Entwicklung primärpräventiver gesundheitsfördernder Ansätze für ein gesundes Aufwachsen von Kindern und die sich daraus ergebenden aktuellen Anforderungen in den Mittelpunkt seiner Aufmerksamkeit gestellt.

Der Senat hat aus der Häufung von psychischen Störungen, von Unfällen, von Krankheiten bzw. deren prädisponierenden Faktoren wie z.B. Übergewicht und von Gewalterfahrungen bei Kindern aus armen Familien vielfache Konsequenzen gezogen. So hat er im Jahr 2004 die Landesgesundheitskonferenz (LGK) ins Leben gerufen, um ressortübergreifend Maßnahmen einer gesundheitsfördernden Gesamtpolitik als lebenslagenorientierte Gesundheitsförderung im Sozialraum einzuleiten und zu etablieren. Mit der LGK soll es grundsätzlich gelingen, die Gesundheitsziele und deren Qualitätssicherung für das Land Berlin explizit auch für die Zielgruppe der Kinder festzuschreiben. Zu den Handlungsfeldern zählen unter anderem die Ernährungs-, Bewegungs- und Sprachförderung von Kindern im Setting der Kindertagesstätte unter besonderer Berücksichtigung von Kindern mit Migrationshintergrund und aus sozial benachteiligten Familien und Stadtgebieten. Hierbei steht der Abbau sozial bedingter Ungleichheit im Fokus des primärpräventiven, gesundheitsfördernden Ansatzes.

Die Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz weist darauf hin<sup>3</sup>, dass aus den Ergebnissen der Gesundheitsberichterstattung des Landes Berlin, den Daten aus den Einschulungsuntersuchungen seit dem Jahr 2001 sowie aufgrund repräsentativer Daten der KiGGS-Studie des Robert-Koch-Instituts wertvolle Erkenntnisse über den Zusammenhang der gesundheitlichen und sozialen Lage der Kinder und Jugendlichen gewonnen werden konnten. Der Berliner Familienbeirat empfiehlt der Gesundheitsverwaltung, die KiGGS-Studie nach Bezirken und Sozialräumen Berlins auszuwerten.

Darüber hinaus sollen in Zukunft im Berliner Gesundheitswesen die Belange von Kindern stärkere Berücksichtigung finden. Im Rahmen der nächsten Novellierung des Landeskrankenhausesgesetzes ist beabsichtigt, den § 24 Landeskrankenhausesgesetz (Versorgung im Krankenhaus) durch Regelungen zur Aufnahme von Begleitpersonen für Kinder und zur schulischen Betreuung von Kindern mit längerem Krankenhausaufenthalt zu erweitern.

Als weitere programmatische Eckpfeiler im Gesundheitsbereich sind z.B. der Ausbau der Projektdatenbank von Gesundheit Berlin e.V. und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung [www.gesundheitliche-chancengleichheit.de](http://www.gesundheitliche-chancengleichheit.de), die Umsetzung der Leitlinien für eine Gesunde Stadt<sup>4</sup> und die Ansätze des Programms "Gute gesunde Schule und Kita" zu nennen.

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung betrachtet das Thema „Aktivierung und Beteiligung“ als allgemeine Querschnittsaufgabe in ihren Fachbereichen Verkehr, Wohnungswesen, Stadterneuerung, Soziale Stadt, Stadt- und Freiraumplanung, Landesdenkmalamt und Berliner Forsten. Hierzu wird über umfangreiche Maßnahmen berichtet, die im Sinne der „Leitlinien für eine kinder- und jugendfreundliche Stadt“ in besonderer Weise die Bedürfnisse, Wünsche und Anforderungen von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien berücksichtigen.

In der Berliner Verkehrspolitik sind die Aktivitäten in Bezug auf Kinderfreundlichkeit, auf die Verbesserungen der Sicherheit von Kindern im Straßenverkehr und die kinder- und familienfreundliche Ausgestaltung des Öffentlichen Nahverkehrs hervorzuheben. Mit den Ausführungsvorschriften zu § 7 des Berliner Straßengesetzes über öffentliche Geh- und Radwege vom 13. März 2008 (AV Geh- und Radwege) und den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) wurden in Berlin einheitliche Grundsätze der Anlage von öffentlichen Geh- und Radwegen geschaffen, bei denen den Belangen von Kindern und Jugendlichen auch eine besondere Bedeutung zukommen soll.

Zur Verbesserung kinderfreundlicher Wohn- und Lebensbedingungen werden im Rahmen des Programms „Soziale Stadt“ die Maßnahmen des Quartiersmanagements ausgebaut und auf der Grundlage der Handlungskonzepte nach den Prioritäten der jeweiligen Quartiersgebiete geplant und umgesetzt. Im Rahmen des Stadtumbaus werden Quartiersverfahren in 29 Stadtteilen Berlins in 9 Bezirken umgesetzt und die Kriterien der „Leitlinien für eine kinder- und jugendfreundliche Stadt“ angewandt. Bei der Gestaltung von Schulhöfen, Spielplätzen oder der Sanierung von Jugendfreizeiteinrichtungen werden Mädchen und Jungen aktiv in die Planung und Mitgestaltung einbezogen. So wurde beispielsweise in den Großsiedlungen Marzahn-

<sup>3</sup> Sen GesUmV zur Großen Anfrage zur Drs 16/0579 vom 05.06.2007

<sup>4</sup> [http://www.berlin.de/imperia/md/content/sen-gesundheit/gsn/links\\_downloads/leitlinien\\_gesunde\\_stadt.pdf](http://www.berlin.de/imperia/md/content/sen-gesundheit/gsn/links_downloads/leitlinien_gesunde_stadt.pdf)

Hellersdorf von 2005 – 2007 jährlich ein Fonds aufgelegt, aus dem Projekte der Jugendarbeit und von Bildungseinrichtungen gefördert wurden. Bis 2010 sollen in den vorhandenen Sanierungsgebieten Grün- und Spielflächen sowie Bildungseinrichtungen, Kindertagesstätten, Familien- und Sporteinrichtungen modernisiert werden. Bei den Erschließungsmaßnahmen hat die Verbesserung der Schulwegsicherung eine besondere Bedeutung.

Im Bereich der Stadt- und Freiraumplanung wird im Zusammenhang mit den Leitlinien auf die Umsetzung des Konzepts der „Rahmenstrategie Soziale Stadtentwicklung“ verwiesen, das unter anderem in enger Abstimmung mit der für Jugend und Schule zuständigen Senatsverwaltung die Planung von Maßnahmen für Kinder und Jugendliche beinhaltet. Bezogen auf die Belange von Kindern und Jugendlichen werden folgende Themen benannt:

- Einrichtung von „regionalen“ qualifizierten Bildungsnetzwerken „rund um die Schule“;
- „Bildungschancen für alle“: Erhöhung der Schulabschlussquote und Verringerung von Gewalt an Schulen;
- Einrichtung von Familienzentren und Stärkung der Elternarbeit;
- Schaffung und Stärkung der Rolle sozialer Treffpunkte in den Stadtteilen;
- Stärkere Nutzung der integrativen Rolle des Sports mit seinen Ressourcen und Chancen.

Darüber hinaus werden auch eigene Maßnahmen zur Kinder- und Jugendfreundlichkeit umgesetzt, wie z.B. das Pilotprojekt „Naturerfahrungsräume“. Dabei handelt es sich um naturnahe Grünflächen, die es Kindern aus dichtbesiedelten Großsiedlungen ermöglichen, durch selbstbestimmtes Spielen und Gestalten positive und kindgerechte Naturerfahrungen zu machen.

Die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales sieht Maßnahmen und Vorhaben im Sozialbereich, die auf den Leitlinien basieren, im Wesentlichen nicht berührt.

Im Sinne der Sicherung angemessener Lebensstandards für alle Kinder und Jugendlichen verweist sie darauf, dass sich sozialpolitische Maßnahmen und Vorhaben hinsichtlich einer zielgruppenbezogenen Ausrichtung auch künftig an den für den Sozialbereich relevanten Zielgruppen und deren Anliegen orientieren werden. Die Belange von Kindern und Jugendlichen werden vor allem im Rahmen der materiellen Existenzsicherung, der Sicherstellung von Hilfen in besonderen Lebenslagen, insbesondere zum Ausgleich behinderungsbedingter Nachteile, oder anderer sozialpolitischer Zielsetzungen berücksichtigt werden.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat im Rahmen der Strukturentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe des Landes Berlin in der Ausführungsvorschrift zur Organisation der Berliner Jugendämter vom 15. September 2006 Kriterien aufgeführt, die sich u. a. auf eine kinder- und jugendfreundliche Stadt beziehen. Damit folgt die Kinder- und Jugendhilfe bei der Umsetzung der am Sozialraum orientierten Organisation der Berliner Jugendämter dem fachlichen Grundsatz, die Bewohner/innen eines Stadtteils, deren Bedürfnisse und Interessen ins Zentrum der Aufmerksamkeit zu rücken. In diesem Zusammenhang wird das Mitspracherecht von Kindern als ein Grundprinzip der Sozialraumorientierung angesehen, das durch vielfältige Angebote und Leistungen in allen Feldern der Kinder- und Jugendhilfe gestärkt werden soll.

Des Weiteren wurde im Jugend-Rundschreiben Nr. 5/2005 zu „Koordinierungsstellen und Beteiligungsbüros der Kinder- und Jugendmitbestimmung“ die Bezirksämter von Berlin darauf hingewiesen, dass es gemäß § 5 des Ausführungsgesetzes zum Kinder- und Jugendhilfegesetz eine gesetzliche Verpflichtung für die Bezirke gibt, die Mitwirkung und Mitgestaltung von Kindern und Jugendlichen an allen sie betreffenden kommunalen Planungen und Entscheidungen zu ermöglichen. Darüber hinaus wurde den Bezirken empfohlen, bei der Einrichtung von Koordinierungsstellen und Beteiligungsbüros die vom Landesjugendhilfeausschuss beschlossenen Standards zugrunde zu legen. Zurzeit existieren in neun Bezirken Anlaufstellen für Kinder und Jugendliche.

Kinder- und Jugendfreundlichkeit gehört zu den Grundprinzipien in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und zu den Zielen vorschulischer, schulischer und außerschulischer Bildung. In der frühkindlichen Bildung und Förderung werden entsprechende Grundprinzipien im Sinne des „Berliner Bildungsprogramm für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen bis zu ihrem Schuleintritt“ umgesetzt. So ist für Kindergartenkinder geregelt, dass sie entsprechend § 1 des Kindertagesförderungsgesetzes Mitwirkungsmöglichkeiten bei der Gestaltung des Kita-Alltags erhalten.

Außerdem fördern der Senat und die Bezirke Familienbildungsprojekte, die sowohl Kenntnisse zu kindlicher Entwicklung und Erziehung vermitteln, als auch Möglichkeiten praktischer Erfahrung im Miteinander von Eltern und Kindern und zu einer jeweils altersgemäßen Partizipation von Kindern an Entscheidungen über den Familienalltag geben. In diesem Zusammenhang sind u. a. die Eltern- und Schulbriefe des Arbeitskreises Neue Erziehung (ANE) zu nennen, die Berliner Eltern durch das Land Berlin kostenfrei zu Verfügung gestellt werden und die auf altersgemäße Verfahren praktisch hinweisen.

Im Rahmen der Qualitätsentwicklungsvereinbarungen der Hilfen zur Erziehung wurden mit den Leistungserbringern - insbesondere im stationären Bereich - Methoden der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Qualitäts- und Wirksamkeitsbeurteilung der Hilfen entwickelt und erprobt. An der Hilfeplanung sind die Kinder und Jugendlichen immer selbst - altersgerecht - beteiligt.

Im Schulbereich hat das Land Berlin in den letzten Jahren vor allem die Berliner Schulkultur auf den Prüfstand gestellt. Zu den Qualitätsmerkmalen „guter Schulen“ zählen das soziale Klima in Schule und Klassenzimmer, die Gestaltung der Schule als Lebensraum mit der Beteiligung der Schülerinnen und Schüler am Schulleben und an der Schulentwicklung, die Öffnung von Schule gegenüber ihrem Umfeld, einhergehend mit der in Berlin verpflichtenden Kooperation mit außerschulischen Partnern. Die Öffnung von Schule gegenüber ihrem Umfeld geschieht im Interesse der Förderung der Schülerinnen und Schüler.

## **2.2 Aktivitäten in Bezug auf Kinderfreundlichkeit und Kinder- und Jugendbeteiligung**

In Berlin hat sich in den letzten Jahren eine vielfältige Beteiligungskultur entwickelt, die mit dazu beiträgt, die Bildungs- und Lebenskompetenzen von Kindern und Ju-



gendlichen zu stärken. Die unterschiedlichen Formen von Beteiligungsarbeit vermitteln Kindern und Jugendlichen zum Beispiel

- soziale Kompetenzen wie z.B. die Fähigkeit, Aushandlungsprozesse zu führen und die Meinungen anderer gelten zu lassen sowie die Auseinandersetzung mit Problemen und die Befähigung zu erfolgreichen Konfliktlösungen;
- Sachkompetenzen wie z.B. Kenntnisse von Planungs- und Entscheidungsabläufen in Politik und Verwaltung;
- personale Kompetenzen wie z.B. die Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung und die Entwicklung kreativer Fähigkeiten und Fertigkeiten bei der Umsetzung eigener Ideen.

Im Auftrag der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung ist die „Drehscheibe Kinder- und Jugendpolitik“ bei der Stiftung Sozialpädagogisches Institut „Walter May“ (SPI) als Landeskoordinierungsstelle für die zentrale Koordinierung und strukturelle Verankerung von Partizipation junger Menschen in Berlin zuständig. Sie unterstützt die Berliner Bezirke bei der strukturellen Umsetzung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen vor Ort, vernetzt die Partner und organisiert den landesweiten Informationstransfer und den ressortübergreifenden Fachaustausch.

Der Senat sieht seine Aufgabe in erster Linie darin, Beteiligungsaktivitäten – die eine echte Realisierungschance bieten – von Kindern und Jugendlichen in der Stadt im unmittelbaren sozialräumlichen Lebensumfeld von Kindern und Jugendlichen zu unterstützen. Mit dieser Maßgabe zur Förderung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen initiiert die Drehscheibe Kinder- und Jugendpolitik entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen und vermittelt Experten/-innen für die Praxisberatung vor Ort.

In Kooperation mit der Jugend- und Familienstiftung des Landes Berlin und der Kreuzberger Kinderstiftung konnte das im Jahr 2006 aufgelegte Programm „Mitbestimmung fördern!“ zur strukturellen Verankerung der Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen in Berlin in drei Bereichen beitragen:

- bei dem Neuaufbau von Kinder- und Jugendbeteiligungsbüros und Koordinierungsstellen in den Bezirken;
- bei der Förderung von Kinder- und Jugendbeteiligungsprojekten durch die Einrichtung von Kinder- und Jugendjurys mit Gestaltungs- und Entscheidungskraft über die Verteilung von Fördermitteln;
- bei der berufsbegleitenden Qualifizierung bezirklicher Mitarbeiter/innen zu Prozessmoderatoren/innen für Kinder- und Jugendbeteiligung.

Seit mehreren Jahren hat sich das Berliner Jugendforum im Rahmen des Aktionsprogramms „respectABel - Jugend für Toleranz und Verantwortung“ zum landesweiten Forum der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit, speziell der Beteiligung, entwickelt und etabliert. Einmal im Jahr (Ende November) kommen im Berliner Abgeordnetenhaus und bei den vorbereitenden Treffen Jugendliche mit Politikern und Politikerinnen zu einem konstruktiven, oft temperamentvollen Meinungsaustausch über das, was junge Menschen bewegt, was sie verändern wollen, zusammen. Einige der Anregungen aus dem Berliner Jugendforum wurden für politische Entscheidungen aufgegriffen. Das Jugendforum ist ein gutes Mittel, um der Politikverdrossenheit entgegen zu wirken und junge Menschen zu motivieren, sich für die eigene Sache oder die Interessen Gleichaltriger einzusetzen.

Ebenso fördert die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung das erfolgreiche Modell der „U18“ Kinder- und Jugendwahl, das Kindern und Jugendlichen spielerisch ermöglicht, sich intensiv mit demokratischen Strukturen auseinander zu setzen, Politik praktisch zu erfahren und sich mit den eigenen Mitwirkungsrechten und -möglichkeiten zu befassen. Das „U 18“-Projekt wird im Wahljahr 2009 im Verbund mit kommunalen und freien Trägern der Jugendarbeit sowie Schulen und interessierten Vereinen aus diversen Bundesländern bundesweit organisiert und durchgeführt und findet im September eine Woche vor der „echten“ Bundestagswahl statt.

Um das Thema der Interessenvertretung und Partizipation von Kindern wirksam in der Öffentlichkeit zu präsentieren, hat die Drehscheibe Kinder- und Jugendpolitik im Rahmen des Berliner Jugendportals [www.jugendnetz-berlin.de](http://www.jugendnetz-berlin.de) eine Informationsplattform für die Partizipation junger Menschen in Berlin [www.mitbestimmen-in-berlin.de](http://www.mitbestimmen-in-berlin.de) entwickelt. Sie gibt aktuell Auskunft über die Institutionen, Einrichtungen und Projekte der Berliner Beteiligungsarbeit, über Fördermöglichkeiten und Publikationen zum Thema.

### **2.3 Ressortübergreifende Zusammenarbeit/Kooperation**

In den vergangenen Jahren haben vor allem die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung Formen der Kooperation entwickelt. Es gibt zahlreiche Berührungspunkte insbesondere bei der projektbezogenen Zusammenarbeit zur Umsetzung von kinder- und jugendfreundlichen Vorhaben und Beteiligungsverfahren mit Kindern und Jugendlichen. Als gelungene Beispiele haben sich hier Projekte zur Schulwegsicherung an Grundschulen, das Modellprojekt Jugendräte im Bereich „Soziale Stadt“ oder das Projekt YOUTH herausgestellt.

Dem Senat ist es unter der Federführung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung mit dem Konzept der „Rahmenstrategie soziale Stadtentwicklung“ gelungen, die Grundlagen für eine ressortübergreifende und raumbezogene Planung und Umsetzung von Fachplanungen zu schaffen. Dazu gehört die verbesserte Kommunikation, Koordination und Kooperation zwischen den Verwaltungsstellen des Senats und der Bezirke sowie der lokalen Ebene (Vernetzung).

Derzeitig entwickelt der Senat in ressortübergreifender Zusammenarbeit mehrerer Verwaltungen unter Federführung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung das Berliner Demografie-Konzept. Es verfolgt unter anderem das strategische Ziel, Jugendliche noch stärker zu beteiligen, zu aktivieren und zu fördern.

## **3. Ergebnisse der Abfrage an die Bezirksämter**

Zur Frage der Umsetzung von Maßnahmen und Aktivitäten zu Kinderfreundlichkeits- und Kinderbeteiligungsverfahren haben die Berliner Bezirksverwaltungen zum Teil sehr ausführlich berichtet. Die Kerngedanken sind im Folgenden zusammengefasst.

### **3.1 Umsetzung von Maßnahmen auf der Grundlage der Leitlinien**

Die Mehrzahl der Bezirksämter von Berlin berichtet darüber, dass es durch eine konsequente Fokussierung auf den Blickwinkel von Kindern und Jugendlichen, ihre aktive Einbeziehung in die Gestaltung ihrer Lebenswelt und die konkrete Übernahme von Verantwortung im Wesentlichen gelungen ist, das Thema Kinder- und Jugendfreundlichkeit in den Bezirken und in den Verwaltungen zu verankern.

In fast allen Bezirken gibt es Ansprechstellen zur Kinder- und Jugendmitbestimmung. Sie existieren als Anlaufstellen für die Kinder- und Jugendpartizipation in öffentlicher oder freier Trägerschaft. Mittlerweile existieren in neun Bezirken Anlaufstellen für Kinder und Jugendliche. Das sind Koordinierungsstellen für Partizipation in Pankow und Lichtenberg; Kinder- und Jugendbüros in Mitte, Neukölln, Marzahn-Hellersdorf, Steglitz-Zehlendorf und Friedrichshain-Kreuzberg sowie Kinder- und Jugendparlamente in Charlottenburg-Wilmersdorf und Tempelhof-Schöneberg.

Um eine jugendamts- und ressortübergreifende Arbeit zu ermöglichen, berichten einige Bezirke, dass sie ihre Anlaufstellen für Kinder und Jugendliche direkt in der politischen Ebene bzw. in der Fachleitungsebene angebunden haben. Diese übergreifende Anbindung wurde zum Beispiel realisiert in Pankow (Jugendamtsdirektorin), Steglitz-Zehlendorf, Lichtenberg, Mitte (Bezirksjugendstadträte) und sowie in Tempelhof-Schöneberg und Charlottenburg-Wilmersdorf (Bezirksverordnetenversammlungen).

Des Weiteren sind in den Verwaltungen der Bezirksjugendämter die Regionalleiter/innen, die Koordinator/innen Jugendarbeit sowie Mitarbeiter/innen der Fachdienste und der Einrichtungen der kommunalen Kinder- und Jugendarbeit für die Vertretung der Interessen von Kindern und Jugendlichen zuständig. Darüber hinaus unterstützen und fördern Bezirke die Eigenverantwortung und Selbstorganisation von Kindern und Jugendlichen vor Ort.

In den Bezirken haben die Jugendhilfeausschüsse eine zentrale Bedeutung für die repräsentative Vertretung der Interessen junger Menschen auf kommunaler Ebene. Sie ermöglichen die öffentliche Artikulation von Anliegen und Ideen von Kindern und Jugendlichen, die direkt in die Entscheidungen in Kommunalpolitik und Verwaltung hineinreichen sollen.

In Charlottenburg-Wilmersdorf und Tempelhof-Schöneberg wird die direkte Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen aus dem Bezirk durch Vertreter/innen des bestehenden Kinder- und Jugendparlaments (KJP) umgesetzt. Die Mitglieder des KJP werden sowohl zur Bezirksverordnetenversammlung als auch zu den Fachausschüssen eingeladen. Sie können bei entsprechenden Sachanträgen in konkrete Planungsprozesse der Verwaltung einbezogen werden. In Charlottenburg-Wilmersdorf hat das KJP zwei Sitze mit beratender Stimme im Jugendhilfeausschuss. Die mit dem KJP verbundenen Umsetzungsverfahren sind durch BVV-Beschluss geregelt. Die Kinder- und Jugendparlamente sind inhaltlich und organisatorisch dem Jugendamt zugeordnet und werden unterstützt durch eine pädagogische Fachkraft im Jugendamt. In Charlottenburg-Wilmersdorf wird das KJP darüber hinaus von einem Beirat begleitet, der aus Vertreter/innen des für Jugend zuständigen Mitglieds des Bezirksamtes, der BVV und des Bezirksschüler/innen/ausschusses besteht.

Über die Umsetzung von Forderungen aus den Kinder- und Jugendparlamenten oder aus den in einigen Bezirken jährlich stattfindenden Kinder- und Jugendforen (z.B. in Steglitz-Zehlendorf, Marzahn-Hellersdorf u.a.) sowie aus sonstigen Initiativen von jungen Menschen gibt es derzeit keinen genauen Überblick. Einige Bezirke berichten über das Problem, dass sich die zeitliche Erwartungshaltung von Kindern und Jugendlichen bei der Unterstützung oder Umsetzung ihrer Anliegen durch Politik und Verwaltung nicht immer einlösen lässt. Zumeist wird jedoch versucht, dem Anspruch auf zeitnahe Bearbeitung und Beantwortung gerecht zu werden.

Darüber hinaus berichten einige Bezirke über die Umsetzung und Planung von familienfreundlichen Maßnahmen, die Gründung von „Bündnissen für Familien“ sowie über Aktivitäten flexibler Kinderbetreuungsmöglichkeiten in Bezug auf das Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

### **3.2 Aktivitäten in Bezug auf Kinder- und Jugendbeteiligung**

In Berlin gibt es auf kommunaler Ebene vielfältige positive Erfahrungen der Beteiligung junger Menschen, die eine einheitliche Standortbestimmung erschweren. Während es in einigen Bezirken bei vereinzelt Aktionen und Projekten geblieben ist, haben andere Bezirke die Mitbestimmungsrechte von Kindern und Jugendlichen fest verankert und zu einer Beteiligungskultur ausgebaut. Von einer selbstverständlichen Einbeziehung junger Menschen in alle sie betreffenden Planungen, wie es das AG KJHG fordert, kann jedoch noch in keinem Bezirk gesprochen werden. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass der Partizipationsgedanke am weitesten dort verstetigt werden konnte, wo über die gesetzlichen Grundlagen hinaus Partizipation institutionell verankert wurde.<sup>5</sup>

Die Bezirke nennen in Bezug auf Aktivitäten zur Kinder- und Jugendbeteiligung folgende Handlungsbereiche, wo Kinder und Jugendliche mitwirken:

- Planung und Umgestaltung von Schulhöfen und Spiel- und Bolzplätzen;
- Aktivitäten in und um Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, z.B. Raumgestaltungen/Verschönerungsaktionen;
- Schulprojekte engagierter Schülerinnen und Schüler;
- Erkundungen des Wohn- und Lebensumfeldes (Kiezforscher, Kiezstadtpläne u.a.);
- sowie Aktivitäten bei der Gestaltung des Stadtraums und der Verkehrssicherheit.

Die Beteiligungsaktivitäten mit Kindern und Jugendlichen werden auch als Kinderfreundlichkeitsprüfungen praktiziert. Zum Beispiel berichtet der Bezirk Marzahn-Hellersdorf über Beteiligungsverfahren im öffentlichen Raum (z.B. von Straßenquerungsaktionen im Bereich der Verkehrssicherheitsplanung und zur Schulwegsicherung) und über die „Kiezdetective“ Aktionen in den Stadtteilen des Bezirks von und mit Kindern.

Im Ergebnis des Programms „Mitbestimmung fördern!“ sind in den Bezirken Pankow, Steglitz-Zehlendorf und Friedrichshain-Kreuzberg entsprechende Anschubförderungen erfolgt, die den Aufbau dauerhaft angelegter Ansprechstellen zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bewirkt haben.

---

<sup>5</sup> Stiftung SPI, Drehscheibe Kinder- und Jugendpolitik, Konzeption, November 2007, S. 3

In den Bezirken Mitte, Neukölln, Friedrichshain-Kreuzberg, Marzahn-Hellersdorf und Steglitz-Zehlendorf wurden Kinder- und Jugendjürs eingerichtet mit dem Ziel, die Mitbestimmung und Selbstverantwortung der beteiligten Kinder und Jugendlichen durch die eigenständige Entscheidung über die Verteilung der Fördermittel für bezirkliche Kinder- und Jugendinitiativen zu stärken.

Im Jahr 2008 haben 24 Mitarbeiter/innen aus den Bezirken eine zweijährige Qualifizierung mit anerkanntem Zertifikat als „Prozessmoderator/in für Kinder- und Jugendbeteiligung“ abgeschlossen.

In den Bezirken sichern die Kinder- und Jugendbüros und Koordinierungsstellen zur Kinder- und Jugendbeteiligung die kontinuierliche Einbindung von Kindern und Jugendlichen. Zu deren Aufgaben gehören die Organisation von Kinder- oder Jugendforen, die Durchführung von Planungswerkstätten für Flächen und Einrichtungen, Anhörungen in bezirklichen Ausschüssen und die Begleitung von Kinder- und Jugendparlamenten, in denen Schüler/innen aktiv mitwirken. Die Ansprechstellen kooperieren vor Ort mit den Schulen und unterstützen diese insbesondere bei Projekten zur Partizipation und Öffnung in den Sozialraum.

Die Bezirke berichten über gute Erfahrungen bei der Anwendung von Beteiligungsverfahren im Rahmen der projektorientierten Zusammenarbeit von Trägern der Jugendhilfe mit Schulen, Kindertageseinrichtungen und sozialen Einrichtungen. Beteiligungsangebote, die von Trägern der Jugendarbeit in und mit Schulen organisiert sind, haben oft eine deutliche Unterstützungsfunktion des Erziehungs- und Bildungsauftrags von Schule. Sie knüpfen an den Interessen der Adressaten/innen an und motivieren die Schülerinnen und Schüler zur Übernahme von Eigenverantwortung und gesellschaftlichem Engagement. Die Schulen signalisieren großes Interesse und nehmen die Angebote sehr gern wahr.

Bei der Ausgestaltung von Vorhaben und Maßnahmen zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wird von Bezirken wie z.B. Friedrichshain-Kreuzberg oder Neukölln berichtet, dass die thematische Auseinandersetzung in den Beteiligungsprojekten an besondere Bedürfnisse und Problemlagen der Adressaten/innen in den Stadtteilen und Wohnkiezen anknüpft. Die Umsetzung von Kinderfreundlichkeit wird dort als erfolgreich beschrieben, wo Meinungen, Wünsche, Vorstellungen und Fähigkeiten der Kinder und Jugendlichen vor Ort einbezogen werden.

Des Weiteren haben gerade die Kinder- und Jugendbüros und Koordinierungsstellen der Bezirke in den letzten Jahren durch regionale Aktionen zum Thema Kinderrechte dazu beigetragen, dass Kinder und Jugendliche über ihre Beteiligungsrechte und die Möglichkeiten zur Wahrnehmung ihrer Rechte vor Ort besser Bescheid wissen. Dazu gibt es z.B. Veranstaltungen (z.B. anlässlich des Weltkindertags), spezifische Meinungsbefragungen von Kindern, Kinderversammlungen sowie altersgerecht aufbereitete Informationsmaterialien.

Ein gelungenes Beispiel einer bezirklichen Initiative sind Kinderrechtswahlen in Marzahn-Hellersdorf, die einmal jährlich stattfinden und an denen sich insbesondere die Grund- und Sonderschulen beteiligen. Die Ergebnisse werden veröffentlicht und an die Gremien der Fachämter und Kommunalpolitik weitergeleitet.

### **3.3 Ressortübergreifende Zusammenarbeit/Kooperation**

Hinsichtlich der Anliegen von Kinder- und Jugendfreundlichkeit berichten fast alle Bezirke Berlins über vielfältige Erfahrungen der ressortübergreifenden Zusammenarbeit der Kinder- und Jugendhilfe mit Schulen, Kindertageseinrichtungen und anderen sozialen Einrichtungen sowie über diverse Formen der Gremienarbeit zwischen den Bereichen Gesundheit, Schule, Jugend und Stadtplanung.

Als gute Voraussetzungen für eine fachressortübergreifende Zusammenarbeit wird das Engagement der Interessenvertreter/innen der Kinder- und Jugendbeteiligungsbüros als auch die strukturelle Anbindung der Ansprechstellen für Kinder- und Jugendbeteiligung gesehen. In einigen Bezirken gibt es zum Beispiel eine übergeordnete Zuordnung des Aufgabenfeldes Kinder- und Jugendbeteiligung beim Bezirksstadtrat (Lichtenberg, Mitte, Steglitz-Zehlendorf) oder bei der Jugendamtsleitung (Pankow).

Aus den Antworten der Bezirke wird deutlich, dass sie die Zuständigkeit für die Umsetzung von kinderfreundlichen Anliegen auf allen Ebenen sehen, sowohl auf der Leitungsebene von Politik- und Verwaltung bei Stadtrat/rätinnen und Jugendamtsdirektor/innen als auch in den Fachbereichen der Jugendhilfe, der Jugendhilfeplanung sowie auf regionaler und lokaler Ebene in den Regionalleitungen und bei den Mitarbeiter/innen in Freizeiteinrichtungen und Projekten.

Gleichzeitig wird aber auch berichtet, dass es über den Jugendbereich hinaus keine fachlich qualifizierten Ansprechpartner/innen für die Beteiligung von Kindern gibt. Ebenso gibt es bisher noch zu wenig festgeschriebene Kooperationsformen.

Im Rahmen der Aufgaben- und Leitbildentwicklung streben einige Bezirke inzwischen gezielt den Abschluss von Kooperations-, Ziel- bzw. Projektvereinbarungen zwischen der bezirklichen Ansprechstelle für Partizipation/Koordinierungsstelle und den jeweiligen inhaltlichen Partnern sowie auf der Ebene der Stadträte/innen an (Lichtenberg, Pankow, Mitte).

Als ein Beispiel der fachressortübergreifenden Zusammenarbeit ist die Kooperationsvereinbarung zwischen den Abteilungen Jugend und Finanzen und Stadtentwicklung in Berlin-Mitte zu nennen, die eine direkte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei Bauvorhaben wie Spielplatz-, Freiflächen-, Bewegungssportflächen- und Schulhofflächengestaltungen gewährleisten soll. Hier finden jährliche Abstimmungsgespräche der Bereiche Jugend und Stadtentwicklung statt, um sämtliche Bauvorhaben auf die Möglichkeit einer Beteiligung junger Menschen zu überprüfen.

Weiterhin wird über die zunehmende Bereitschaft zur Zusammenarbeit und das Engagement von Schulen berichtet. Bezirksschüler/innenausschüsse und Eltern engagieren sich nicht nur in der Schule, sondern auch darüber hinaus im Kiez und Sozialraum. Genauso wird über die Vernetzung in den Facharbeitsgemeinschaften, über projektbezogene Kooperationen in den Quartiersgebieten und die Zusammenarbeit mit den Stadtplanungs-, Natur- und Grünflächenämtern, Spielplatzplanern, Spielplatzkommissionen und mit Bereichen der Gesundheitsämter zur Gesundheitsförderung, Prävention und Gesundheitshilfe (Kinder- und Jugendgesundheitsdienst - KJGD) sowie Amtsärzten/innen berichtet.

Ferner werden kinder- und jugendfreundliche Maßnahmen und Vorhaben in den Bezirken durch die fachressortübergreifende Zusammenarbeit in regionalen Arbeitsgemeinschaften im Sozialraum umgesetzt. In den Netzwerken sind öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe, Schulen, soziale Einrichtungen, Kirchen und sonstige Institutionen sowie Wirtschafts- und Wohnungsunternehmen vor Ort vertreten.

Darüber hinaus bestehen auf der Bezirksebene Arbeitsgemeinschaften und Arbeitskreise nach § 78 SGB VIII in der Jugendhilfe beispielsweise zu den Themenfeldern Kinder- und Jugendarbeit, Hilfen zur Erziehung, Kooperation Jugendhilfe und Schule, Jugendberufshilfe u.a., in denen das Thema Beteiligung eine wichtige Rolle spielt. Soweit bekannt existieren in Mitte und Tempelhof-Schöneberg ressortübergreifende Fachgremien als AG Beteiligung bzw. als Fach-AG Mitbestimmung für Kinder und Jugendliche nach § 78 SGB VIII.

### **3.4 Bezirkliche Beschlussfassungen mit Auswirkungen auf die Umsetzung von Verfahren zur Kinderfreundlichkeit**

In den Bezirken haben Jugendhilfeausschüsse eine zentrale Bedeutung für die repräsentative Vertretung der Interessen junger Menschen auf kommunaler Ebene. Mit Beschlüssen dieses Gremiums bereiten einige Bezirke den Weg zur stärkeren Beteiligung der Adressaten/innen vor, z.B. zur besseren Partizipation im Bereich Hilfen zur Erziehung (Bezirk Mitte) oder zu den Themen Integration, Prävention und Beteiligung von Migrantinnen und Migranten (Bezirk Neukölln).

In einigen Bezirken ist es durch Beschlüsse der Bezirksverordnetenversammlungen gelungen, die Kinder- und Jugendfreundlichkeit im Rahmen von Politik- und Verwaltungshandeln voranzutreiben. Beispielgebend sind Beschlüsse

- zur Einrichtung eines Kinder- und Jugendbüros und Schaffung eines Bündnisses für Kinder in Marzahn-Hellersdorf;
- zur Schaffung eines Lokalen Bündnisses für Familien in Pankow;
- zur Einführung eines Rede- und Bestimmungsrechts für Kinder und Jugendliche und zu Kinderrechten in Neukölln;
- zur Schulhof- und Spielplatzgestaltung und Verkehrssicherheit in Pankow.

Der Bezirk Pankow berichtet, dass als eine Maßnahme auf der Grundlage der Leitlinien zur Verbesserung der Kinder- und Jugendfreundlichkeit im Jahr 2001 beschlossen wurde, in den Bezirksamtsvorlagen einen Punkt zur „Kinder- und Familienverträglichkeitsprüfung“ aufzunehmen. Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss hat die Bezirksverordnetenversammlung zur Entwicklung von entsprechenden Prüfkriterien aufgefordert.

## **4. Kinderfreundlichkeitsprüfungen in Berlin**

Berlin hat seit 1999 bewusst den dezentralen Weg der Einführung von Kinderfreundlichkeits-Prüfverfahren eingeschlagen.

Der Senat hatte mit diesem Weg beabsichtigt, dass den Zielen und konzeptionellen Vorgaben der Berliner Verwaltungsreform entsprochen werden soll, nämlich die Ver-

antwortung an die Stellen zu verlagern, wo die Arbeit vor Ort getan wird. Den Bezirken wurde deshalb empfohlen, die „Leitlinien“ als Prüfrahmen für die Entwicklung spezifischer Kinderfreundlichkeits-Prüfverfahren und Prüfkriterien zugrunde zu legen und über deren Einführung entsprechend den örtlichen Handlungserfordernissen durch entsprechende Beschlüsse zu entscheiden.

Die Bestrebungen zur Stärkung der Kinder- und Jugendbeteiligung in Berlin richteten sich in erster Linie auf die konsequente Umsetzung der in Berlin bestehenden Gesetzgebungen und Verfahrensregelungen der Verwaltungen sowie die Stärkung der Position der Interessenvertretung für Kinder und Jugendliche in den zuständigen Verwaltungen auf Senats- und Bezirksebene. Im Besonderen verpflichtete der „Beteiligungsparagraph“ § 8 SGB VIII zur Mitsprache von Kindern und Jugendlichen entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe.

Die damalige Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport hat bereits 1998 mit dem Rundschreiben Nr. 3 den Bezirken den Auf- und Ausbau der Beteiligungsstrukturen in verschiedenster Form empfohlen. Die Anliegen und Maßnahmen sind später im Jugend-Rundschreiben Nr. 5/2005 der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport bekräftigt und als Empfehlung an die Bezirke gegeben worden.

Das Land Berlin hat zur Durchsetzung kinder- und jugendfreundlicher Entscheidungen und Maßnahmen den Berliner Kindern und Jugendlichen im Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG KJHG) das Recht auf Beteiligung und Mitbestimmung ausdrücklich zugesichert. Insbesondere der § 5 des AG KJHG regelt die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen an allen sie unmittelbar betreffenden Entscheidungen und Maßnahmen vor Ort. Die Bezirke Berlins werden in § 5 Abs. 3 AG KJHG dazu verpflichtet, geeignete Formen der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Jugendhilfeplanung und anderen sie betreffenden Planungen zu entwickeln und organisatorisch sicherzustellen. Damit soll Kindern und Jugendlichen die Gelegenheit gegeben werden, ihre Interessen und Belange herauszufinden, sie zu äußern und sie gegenüber den verantwortlichen Personen und Stellen zu vermitteln.

Des Weiteren ist im Jahr 2001 die Berufung einer Landesarbeitsgemeinschaft „Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen“ nach § 78 SGB VIII durch den Landesjugendhilfeausschuss für zwei Jahre erfolgt; diese wurde mit der Erarbeitung von Qualitätskriterien für die Beteiligung von jungen Menschen beauftragt. Die als Ergebnis vorgelegten „Qualitätsstandards für Koordinierungsstellen und Beteiligungsbüros der Kinder- und Jugendmitbestimmung“ sind vom Landesjugendhilfeausschuss beschlossen und von der Senatsjugendverwaltung den Bezirken zur Umsetzung empfohlen worden.

Nach der Verabschiedung dieser Qualitätskriterien hat der Landesjugendhilfeausschuss im Jahr 2003 den Auftrag zur Entwicklung von Verfahren zur Kinder- und Jugendgerechtigkeitsprüfung erteilt. Bei den Prüfverfahren sollen kinderfreundliches Verwaltungshandeln und Kinder- und Jugendbeteiligungsverfahren so ineinander greifen, dass sie die Interessenwahrnehmung junger Menschen in den Ergebnissen sicherstellen können. Die mit diesem Auftrag verbundene umfangreiche Erarbeitung eines idealtypischen Prüfmodells und der Versuch einer ressortübergreifenden Zusammenarbeit mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung haben sich als schwierig und wenig praktikabel herausgestellt.



Im Jahr 2007 hat der Landesjugendhilfeausschuss einen weiteren Auftrag zur Entwicklung eines handhabbaren Modells für Kinderfreundlichkeitsprüfungen beschlossen und die Legislaturperiode der seit 2001 bestehenden LAG (s.o.) noch einmal um ein Jahr verlängert. Erste Ergebnisse eines spezifischen Prüfverfahrens liegen inzwischen vor: der „Projektplanungsbogen zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen beim Neubau und bei der Sanierung von Spiel- und Freiflächen“.<sup>6</sup>

Die Umsetzung dieses Verfahrens soll zunächst exemplarisch in einigen Bezirken erprobt werden. Anhand der Ergebnisse wird anschließend geprüft, ob das Verfahren für die flächendeckende Übertragung in die Bezirke geeignet ist. In einigen Bezirken z.B. in Mitte, Pankow, Lichtenberg und Steglitz-Zehlendorf wurde der Projektplanungsbogen zu Spiel- und Freiflächen bereits in den Jugendhilfeausschüssen vorgestellt und teilweise liegen entsprechende Anträge zur Implementierung vor.

## 5. Empfehlungen

Sowohl auf der bezirklichen als auch auf der Landesebene waren in den letzten Jahren eine Vielzahl von Maßnahmen darauf ausgerichtet, die Belange von Kindern und Jugendlichen in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit zu stellen und die Beteiligung junger Menschen zu fördern.

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wird in Berlin schon vielfältig umgesetzt, aber sie tangiert längst noch nicht alle Lebensbereiche von jungen Menschen. Um das Beteiligungspotential der Kinder und Jugendlichen in Berlin weiter zu stärken, müssen kinder- und jugendfreundliche Maßnahmen und Angebote zur Mitsprache und Mitwirkung junger Menschen weiter entwickelt und in allen Bereichen etabliert werden.

Der Senat schlägt aufgrund der vorliegenden Ergebnisse und angesichts der Notwendigkeit junge Menschen zukünftig noch aktiver an der gesellschaftlichen Gestaltung einzubeziehen vor, weitere Maßnahmen im Rahmen von Kinderfreundlichkeitsprüfungen zu initiieren und umzusetzen und die Kinder- und Jugendbeteiligung weiter auszubauen.

Die Schaffung von Ansprech- bzw. Koordinierungsstellen und Beteiligungsbüros für Kinder und Jugendliche in den bezirklichen Jugendämtern stellt ein geeignetes Mittel dafür dar. Insbesondere Bezirke, die entsprechende Anlaufstellen noch nicht haben, wie Spandau, Reinickendorf und Treptow-Köpenick, sollten deren Einrichtung erwägen. Dabei können die Unterstützungsangebote zum Aufbau von Beteiligungsstrukturen der Landeskoordinierungsstelle Drehscheibe Kinder- und Jugendpolitik des SPI genutzt werden.

Entsprechende bezirkspolitische Initiativen sind hilfreich, um die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen vor Ort zu verstetigen und die Kinder- und Jugendfreundlichkeit im Rahmen von Politik- und Verwaltungshandeln voranzutreiben.

Gemäß § 35 AG KJHG (Abs.7 Nr.7 und Abs.8) ist die Institutionalisierung des Mitspracherechts junger Menschen in den Jugendhilfeausschüssen und Bezirksverordnetenversammlungen sicherzustellen. Die Mitsprache und Mitwirkung der

---

<sup>6</sup> Beschluss des Landesjugendhilfeausschusses auf seiner Sitzung vom 16.Januar 2008

Schülervertretungen, Bezirkschüler/innenausschüsse und Kinder- und Jugendparlamente in der BVV und im Jugendhilfeausschuss sollte durch die Berufung geeigneter junger Menschen mit beratender Stimme gewährleistet werden. Die gewählten Mitglieder sollen engagierte junge Menschen aus Schulen, Kinder- und Jugendeinrichtungen und aus den regionalen Räumen und Wohnkiezen sein, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen im Bezirk vertreten.

Bei der Umsetzung der von jungen Menschen eingebrachten Anträge und Forderungen soll darauf geachtet werden, dass diese möglichst zeitnah behandelt und beantwortet werden.

Eine erfolgreiche Implementierung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen auf lokaler Ebene kann idealtypisch Bestandteil eines kommunalen Gesamtkonzepts sein, das entsprechende Ziele und Maßnahmen beinhaltet. Beispiele hierfür gibt es in Pankow, Mitte, Lichtenberg und Friedrichshain-Kreuzberg. So hat das Bezirksamt Mitte ein Optimierungskonzept zur „Adressatenbeteiligung“ als einen Teil der Sozialraumorientierung entwickelt. Das Konzept beinhaltet ein eigenes Beschwerdemanagement für junge Menschen, die Festlegung zu kindgerechten Informationsmaterialien, die Einbeziehung des Willens junger Menschen im Hilfeplanverfahren und die regelmäßige Befragung von jungen Menschen als Grundlage einer bedarfsgerechten Jugendhilfeplanung.

Möglichkeiten der Beteiligung z.B. im Rahmen der Beteiligung zum Bürgerhaushalt, im Rahmen der Sozialraumorientierung und des Quartiersmanagements, die im Bericht erwähnt wurden (Beteiligung und Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen durch Jugendjürs, Bildung von Jugendbeiräten und Jugendräte), sollten noch stärker genutzt werden.

Der „Projektplanungsbogen zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen beim Neubau und bei der Sanierung von Spiel- und Freiflächen“ wird den Bezirken zur Erprobung empfohlen

Für den Auf- und Ausbau von Kinder- und Jugendbeteiligungsstrukturen und zur Praxisbegleitung gibt es in den Bezirken inzwischen ausgebildete Prozessmoderatoren/innen für Kinder- und Jugendbeteiligung. Diese Fachkräfte sollten in den Beteiligungsbüros und Koordinierungsstellen für Kinder- und Jugendbeteiligung sowie als bezirkliche Multiplikatoren/innen zum Einsatz kommen. Die qualifizierten Prozessmoderatoren/innen sind bezirkliche Mitarbeiter/innen aus den Bereichen der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Schulen und Stadtentwicklung, die in ihren jeweiligen Arbeitsfeldern und darüber hinaus mit zu einer Sensibilisierung beitragen können.

Auf Landesebene erfolgt die Vernetzung durch die Landeskoordinierungsstelle Drehscheibe Kinder- und Jugendpolitik. Der Informationstransfer wird mit dem Berliner Jugendportal [www.jugendnetz-berlin.de](http://www.jugendnetz-berlin.de) - und hier speziell mit [www.mitbestimmen-in-berlin.de](http://www.mitbestimmen-in-berlin.de) - wahrgenommen.

**6. Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:**

Es gibt keine Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung.

Ich bitte, den Beschluss damit als erledigt anzusehen.

Berlin, den 23. April 2009

Prof. Dr. E. Jürgen Zöllner  
Senator für Bildung, Wissenschaft und Forschung